

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.31 des Dezernates 1.3 der RWTH
Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 456	23. 04. 1997	Redaktion: E. Groteclaus
S. 1635		Telefon: 80-4040

**Satzung
zur Änderung der Promotionsordnung
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen (RWTH)
Vom 13. Februar 1997**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 4 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 532), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 1994 (GV. NW. S. 428), hat die RWTH die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 8. Juni 1991 (GABl. NW. II S. 269), berichtigt am 25. Juni 1992 (GABl. NW. II S. 263), wird wie folgt geändert:

1. In den folgenden Vorschriften wird die Abkürzung „WissHG“ durch die Abkürzung „UG“ ersetzt:

- § 2 Abs. 8
- § 7 Abs. 2 Sätze 1 und 4
- § 8 Abs. 1
- § 9 Abs. 2 Satz 3
- § 10 Abs. 5.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Zulassung zur Promotion
aufgrund anderer berufsqualifizierender Abschlüsse

- (1) Zum Promotionsverfahren wird auch zugelassen, wer
- einen berufsqualifizierenden Abschluß oder eine andere den Studiengang abschließende Prüfung nach einem einschlägigen wissenschaftlichen Studium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und daran anschließende, angemessene, auf die Promotion vorbereitende Studien in den Promotionsfächern von mindestens zwei Semestern Dauer, die zu einem mit § 2 Abs. 1 Satz 1 vergleichbaren Abschluß führen, oder
 - ein Ergänzungsstudium im Sinne des § 87 Abs. 4 UG oder
 - den qualifizierten Abschluß eines einschlägigen Fachhochschulstudienganges im Sinne des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz – FHG) und daran anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende wissenschaftliche Studien in den Promotionsfächern nachweist.

(2) Der Abschluß eines Fachhochschulstudienganges wird dann als qualifiziert angesehen, wenn die Gesamtnote und die Note der Diplomarbeit jeweils nicht schlechter als „sehr gut“ sind.

(3) Die für angemessen erachteten Inhalte der auf die Promotion vorbereitenden Studien nach Absatz 1 Buchstabe c) sowie Zahl und Art der Nachweise dieser Studien legt der Promotionsausschuß für den Einzelfall nach Anhörung des Kandidaten fest.

- In § 5 Abs. 4 werden nach dem Wort „Professor,“ die Wörter „einem außerplanmäßigen Professor,“ eingefügt.
- In § 8 werden in Absatz 1 nach den Wörtern „Professoren nach § 48 UG,“ in Absatz 4 und 5 jeweils nach dem Wort „Professoren,“ die Wörter „außerplanmäßige Professoren,“ eingefügt.
- In § 9 Abs. 2 Satz 3 werden nach den Wörtern „Professor nach § 48 UG,“ die Wörter „außerplanmäßiger Professor,“ eingefügt.
- § 16 wird wie folgt geändert:
 - Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Die Doktorurkunde trägt das Datum des Tages der mündlichen Prüfung.“
 - Sätze 2 bis 4 werden Sätze 3 bis 5.
 - In Satz 4 (neu) werden die Wörter „seitens des Dekans“ gestrichen.
- Die Anlage zur Promotionsordnung wird wie folgt geändert:
 - In Nr. 2.1 Satz 1 wird die Bezeichnung der Gebiete „Operations Research und Wirtschaftsinformatik“ geändert in „Operations Research“ und „Wirtschaftsinformatik“.
 - In Nr. 2.2 wird bei dem Verzeichnis der Nebenfächer unter II. angefügt:
„7. Technologie und Innovationsmanagement“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1995 in Kraft. Sie wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl. NW.) veröffentlicht und in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH bekanntgegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der RWTH vom 23. 11. 1995 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. 11. 1996 – I B 2–8101/011.

Aachen, den 13. Februar 1997

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen (RWTH)
Universitätsprofessor Dr. Klaus Habetha